

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin

Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Historischer Ortsteil“ der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße „Am Schart“ für das Grundstück der Bebauung Am Schart 14 in der Gemeinde Berkenthin

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Historischer Ortsteil“ der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße „Am Schart“ für das Grundstück der Bebauung Am Schart 14 in der Gemeinde Berkenthin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 3 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-berkenthin.de eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de> zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Berkenthin geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter der Adresse www.amt-berkenthin.de - Amtliche Bekanntmachungen - bereitgestellt.

Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)

